

Förderpreis 2020 der Stiftung Lauenstein

Seit 1999 ist das Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen (UN-BRK) gültiges Recht hier in Deutschland. Sie ist eine Aufforderung an unsere Gesellschaft, Politik, die Zivilgesellschaft und die vielen Träger von Diensten und Einrichtungen, die Rechte von Menschen mit Behinderung als berechtigt anzuerkennen, und an deren Verwirklichung aktiv mitzuwirken. Gerade im institutionellem Zusammenhang trifft man auf das Dilemma, *für* Menschen mit Assistenzbedarf ein Hilfs- und/oder Unterstützungsangebot anzubieten, an dessen Konzeption und Organisation die betroffenen Menschen nicht mitgewirkt haben. Dies führt in ein Spannungsfeld, in dem die Rechte der Betroffenen den Rechten der Institutionen sich gegenüberstehen. Dem Dilemma zu begegnen heißt, sich auf den Weg machen.

Allein schon in der Formulierung, „*wir* müssen die Rechte von Menschen mit Behinderung anerkennen“ wird eine Asymmetrie (Ungleichheit) deutlich. Es gibt zwischen den Menschen ein „oben“ und „unten“. Die Vorstellung von Begegnung auf Augenhöhe ist vielfach eher Wunsch als Wirklichkeit.

Es kann nicht erwartet werden, dass mit dem Tag der Ratifizierung der UN-BRK das ganze gewachsene System der Behindertenhilfe, die Einstellungen der Mitarbeitenden in den Institutionen und die der betroffenen Menschen sich ändert. Es ist ein gemeinsames Sich-auf-den-Weg-machen.

Der Stiftung Lauenstein ist es ein Anliegen, diesen Entwicklungsprozess zu unterstützen und entschied sich für die Vergabe des Förderpreises 2020 mit dem Titel:

*Umsetzung der Rechte der UN-Behindertenrechtskonvention
– gleiches Recht für alle – anders geht das nich!*

Wie immer bei ihren Preisen, so hat sich auch in diesem Jahr der Stiftungsvorstand eine Jury von ExpertInnen zur Seite geholt, um den Preis zu vergeben. In diesem Jahr haben der Jury angehört: **Christian Bachmann** (Werkstattleiter der Gemeinschaft in Altenschlirf und Mitglied des inklusiven Netzwerkes Bildungsangebote MitMenschen und der Wander-Akademie), **Ina Krause-Trapp** (Geschäftsführerin und Justitiarin von Anthropoi Bundesverband), **Johannes Reuter** (Beschäftigter in der WfbM der Lebensgemeinschaft Bingenheim und Mitglied des inklusiven Netzwerkes Bildungsangebote MitMenschen) sowie **Jochen Berghöfer** (Vorstandsmitglied der Stiftung Lauenstein).

Die Jury orientierte sich bei der Bewertung der eingereichten Bewerbungen auch an der gestellten Bedingung in der Ausschreibung: „Nichts über uns – ohne uns“, der direkten Mitwirkung von Menschen mit Assistenzbedarf am/oder im Projekt.

Die Zuschriften lassen alle eines erkennen: Es wird sich auf den Weg gemacht! Die Wege haben sehr unterschiedliche Ausgangspunkte und führen dadurch durch sehr unterschiedliche „Landschaften“ des Genusses der Rechte.

Drei Preisträger wurden für den Förderpreis der Stiftung Lauenstein 2020 nominiert. Die Jury war sich einig, dass es sich hier trotz aller Unterschiedlichkeit um gleichwertige Bewerbungen handelt, und ehrt die Preisträger mit einem 2. Preis.



Die **Ambulant betreute Wohngemeinschaft bei Franziskus e.V.** reichte ihren Antrag selber ein und beschrieb eindrucksvoll und selbstbewusst, wie von ihnen das Recht auf eigenständige Lebensführung und Lebensgestaltung selber in die Hand genommen wird. Die Beschreibungen lassen erkennen, wie entschlossen die Verantwortung für die eigenständige Lebensführung und damit für das eigene Leben übernommen wird. Die erforderliche Assistenz zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben geht auf Augenhöhe, da die „Regie“ bei den in der AWG lebenden Bewohner/innen liegt.

Die **Hermann Jülich Werkgemeinschaft e.V.** hat den Sozialraum in den Vordergrund gestellt: Unser Sozialraum – unsere Nachbarschaft. Lebendige Nachbarschaft in einem Füreinander-dasein verhilft der großen Idee Inklusion zur Wirklichkeit. Inklusion braucht die Begegnung von verschiedenen, unterschiedlichen Menschen. Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und Anerkennung werden als soziale Wachstumskräfte wahrnehmbar, die geeignet sind, sich auf den Weg in eine inklusive Gesellschaft zu machen.

Mitwirkung und Mitbestimmung sind Handwerkszeug einer demokratischen Gesellschaft. Es befähigt die Bürgerinnen und Bürger, ihr privates, berufliches und gesellschaftliches Lebens(um)feld mitzugestalten. **Anthropoi Werkstattträt** setzt sich als übergeordnetes Gremium der in den Werkstätten von Anthropoi Bundesverband gewählten Werkstattträte und Frauenbeauftragten für die Interessen und Belange aller Werkstattbeschäftigten ein. Die Arbeit von Anthropoi Werkstattträt stellt einen wichtigen verbandspolitischen Beitrag zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar. Empowerment ist die stärkende Kraft zur Selbstvertretung, die die Arbeit von Anthropoi Werkstattträt auszeichnet.

Jochen Berghöfer
Mitglied der Jury
Vorstand der Stiftung Lauenstein